

# Antrag für eine Rentenvorausberechnung

## Antrag



Bei der Berechnung wird sowohl auf Ihre jetzigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Einkommen etc.), als auch auf die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgestellt. Jede Änderung Ihrer persönlichen Situation oder der gesetzlichen Bestimmungen (Referenzalter, Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsbestimmungen, Beitragspflicht, etc.) kann einen wesentlichen Einfluss auf den Rentenanspruch und die Rentenhöhe haben.

Die verbindliche Berechnung der AHV- oder IV-Rente erfolgt somit erst bei Eintritt des Versicherungsfalls (Alter, Tod oder Invalidität).

### Gewünscht wird eine Vorausberechnung für eine

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente im eigenen Todesfall

## 1. Personalien

### In welchem Land ist Ihr Wohnsitz?

### Sind Sie als Grenzgänger tätig?

- ja
- nein

### 1.1 Name

Auch Name als ledige Person

### 1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

### 1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

### 1.4 AHV-Nummer

756

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

### 1.5 Geschlecht

- männlich
- weiblich

### 1.6 Zivilstand

- ledig
- verheiratet
- verwitwet
- geschieden
- richterlich getrennt
- eingetragene Partnerschaft
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft
- richterlich getrennte Partnerschaft

Bestand vor der Ehe eine eingetragene Partnerschaft?

- ja
- nein

seit:

TT, MM, JJJJ

seit:

TT, MM, JJJJ

**Beilage:** Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe

**Es muss für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden. Die beiden Anträge sind gleichzeitig an dieselbe Ausgleichskasse einzureichen.**

### 1.7 Adresse

Strasse

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

**1.8 Bei Ausfüllen des Formulars durch Vertreterin / Vertreter, bitte Name und Adresse der Vertreterin / des Vertreters angeben.**

Name, Strasse, PLZ, Ort

### 1.9 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT,MM,JJJJ

## 2. Personalien der Partnerin / des Partners

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

### 2.1 Name

Auch Name als ledige Person

### 2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

### 2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner eine AHV-Nummer?

- ja
- nein

### 2.4 AHV-Nummer

756

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

### 2.5 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT,MM,JJJJ

### 3. Kinder

#### Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht. Die Gutschrift wird bis zur Vollendung des 16. Altersjahres des oder der Kinder angerechnet.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt. Bei geschiedenen Eltern ist für Kinder, welche im Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils 16 Jahre oder jünger waren, eine Kopie des Scheidungsurteils beizulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften beizulegen. Ebenfalls beizulegen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie alle späteren schriftlichen Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften, die frühere Vereinbarungen abändern.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungsgutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

#### 3.1 Haben Sie eigene (eheliche und aussereheliche) Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder oder Stiefkinder?

Bitte alle Kinder aufführen, auch über 16-jährige bzw. erwachsene oder verstorbene

- ja
- nein

Name

Vorname

Geburtsdatum

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Status

aus Partnerschaft mit

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

**Beilage bei nicht miteinander verheirateten Eltern:**

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften

Name

Vorname

Geburtsdatum

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

Status

aus Partnerschaft mit

- eigenes Kind
- Stiefkind
- Pflegekind

Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wer hat das Sorgerecht?

**Beilage bei nicht miteinander verheirateten Eltern:**

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater

Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="radio"/> eigenes Kind <input type="radio"/> Stiefkind <input type="radio"/> Pflegekind	<input type="text"/>
Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.	
Wer hat das Sorgerecht?	
<input type="radio"/> Gemeinsam <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater	<b>Beilage bei nicht miteinander verheirateten Eltern:</b> Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="radio"/> eigenes Kind <input type="radio"/> Stiefkind <input type="radio"/> Pflegekind	<input type="text"/>
Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.	
Wer hat das Sorgerecht?	
<input type="radio"/> Gemeinsam <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater	<b>Beilage bei nicht miteinander verheirateten Eltern:</b> Bei gemeinsamem Sorgerecht die Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften

#### 4. Allfällige frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en)

Unter den Begriffen „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaften“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst, bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Die während der Ehe / eingetragenen Partnerschaft erzielten Erwerbseinkommen werden zwischen den beiden Partnern geteilt und je zur Hälfte auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben. Stellt die Ausgleichskasse fest, dass die Einkommensteilung (Splitting) noch nicht vollzogen worden ist, stellt sie Ihnen (und Ihrem Ex-Partner/Ihrer Ex-Partnerin) das Formular «Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall» zu. Die Rentenvorausberechnung wird erst nach erfolgter Einkommensteilung vorgenommen.

#### 4.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit

TT, MM, JJJJ

#### Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

AHV-Nummer

TT, MM, JJJJ

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen  
Krankenversicherungskarte.

---

#### 4.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

TT, MM, JJJJ

Grund der Auflösung

- verwitwet
- geschieden
- durch Tod aufgelöste Partnerschaft
- gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit

TT, MM, JJJJ

#### Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

AHV-Nummer

TT, MM, JJJJ

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen  
Krankenversicherungskarte.

---

### 5. Wohnsitz und Erwerbstätigkeit im Ausland

Damit die schweizerischen Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV darauf angewiesen, dass Sie Auskunft über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts im Ausland geben.

#### 5.1 Hatten Sie bisher jemals Wohnsitz im Ausland?

- ja
- nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

**5.2 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?**

ja  nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	

**5.3 Gedenken Sie, Ihren Wohnsitz in Zukunft ins Ausland zu verlegen?**

ja  nein

Wenn ja:

ab wann	Staat
MM, JJJJ	

**5.4 Wird bei Wohnsitz im Ausland die Versicherung weitergeführt?**

ja  nein

**Hinweis:**

Zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung beachten Sie das Merkblatt 10.02 – Freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Broschüre «Die Schweiz verlassen und in einen EU- oder EFTA Staat ziehen».

**5.5 Für ausländische Staatsangehörige und Personen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht während der ganzen Aufenthaltsdauer in der Schweiz besassen.**

Wann sind Sie definitiv in die Schweiz eingereist?

TT, MM, JJJJ	In welcher Gemeinde hatten Sie erstmals Wohnsitz?
--------------	---

TT, MM, JJJJ

Waren Sie vor der definitiven Einreise unregelmässig in der Schweiz erwerbstätig?

ja  nein

Wenn ja:

von	bis	Typ der Aufenthaltsbewilligung
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	<input type="radio"/> Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) <input type="radio"/> Ausweis G (Grenzgängerbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen, Ausländer) <input type="radio"/> Ausweis N (Asylsuchende) <input type="radio"/> Ausweis S (Schutzbedürftige) <input type="radio"/> Andere
		<input type="radio"/> Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) <input type="radio"/> Ausweis G (Grenzgängerbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen, Ausländer) <input type="radio"/> Ausweis N (Asylsuchende) <input type="radio"/> Ausweis S (Schutzbedürftige) <input type="radio"/> Andere
		<input type="radio"/> Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) <input type="radio"/> Ausweis G (Grenzgängerbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen, Ausländer) <input type="radio"/> Ausweis N (Asylsuchende) <input type="radio"/> Ausweis S (Schutzbedürftige) <input type="radio"/> Andere
		<input type="radio"/> Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis Ci (Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit) <input type="radio"/> Ausweis G (Grenzgängerbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis L (Kurzaufenthaltsbewilligung) <input type="radio"/> Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen, Ausländer) <input type="radio"/> Ausweis N (Asylsuchende) <input type="radio"/> Ausweis S (Schutzbedürftige) <input type="radio"/> Andere

## 6. Erwerbseinkommen

Falls eine Vorausberechnung der Altersrente gewünscht wird, müssen die späteren Jahreseinkommen geschätzt bzw. hochgerechnet werden. Werden keine Angaben über die Weiterentwicklung dieser Einkommen geliefert, wird die Ausgleichskasse vom letzten im individuellen Konto eingetragenen Jahreseinkommen ausgehen und dieses der zukünftigen durchschnittlichen Lohnentwicklung bis zum Erreichen des Referenzalters anpassen. Kann hingegen nicht von dieser Berechnungsart ausgegangen werden, weil die Einkommensentwicklung einen anderen Verlauf nimmt, oder weil eine Erwerbstätigkeit überhaupt erst aufgenommen wird, so sind nähere Angaben zu liefern.

### 6.1 Angaben zum Erwerbseinkommen

Aktuelles brutto Jahreseinkommen (in CHF)

CHF

Wird in nächster Zeit das brutto Jahreseinkommen ändern?  ja  nein

Wenn ja:

a) Ab wann wird das brutto Jahreseinkommen ändern?

MM, JJJJ

b) Wie hoch wird das neue brutto Jahreseinkommen sein?

CHF

Ist ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben beabsichtigt?

ja  nein

Wenn ja:

a) Ab wann?

MM, JJJJ

b) Wie hoch wird das brutto Jahreseinkommen beim Wiedereinstieg sein?

CHF

Wie wird die wahrscheinliche Entwicklung des brutto Erwerbseinkommens bis zum Erreichen des Referenzalters sein?

- höher
- gleich bleibend
- tiefer

**Beilage:** Arbeitslose Antragsteller legen eine Kopie der letzten Abrechnung Arbeitslosentaggeld bei.

#### 6.2 Beabsichtigen Sie nach Erreichen des Referenzalters weiter zuarbeiten?

- ja
- nein

**Arbeiten Sie bei mehr als einem Arbeitgeber weiter?**

- ja
- nein

**Wie lange beabsichtigen Sie nach Erreichen des Referenzalters weiter zuarbeiten?**

Bitte pro Kalenderjahr eine Zeile verwenden

Von	bis	wahrscheinliches brutto Erwerbseinkommen pro Jahr
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ	CHF

<input type="text"/>	<input type="text"/>	CHF
<input type="text"/>	<input type="text"/>	CHF
<input type="text"/>	<input type="text"/>	CHF

Beabsichtigen Sie vom Freibetrag für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner (CHF 16'800/Jahr) Gebrauch zu machen?

- ja
- nein

#### 6.3 Bemerkungen

#### 6.4 Aktueller bzw. letzter Arbeitgeber

Name

Strasse

<input type="text"/>	Hausnummer
----------------------	------------

PLZ

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Anstellung seit

<input type="text"/>	bis (bei Auflösung)
----------------------	---------------------

MM, JJJJ

MM, JJJJ

### 7. Bestehende oder frühere AHV/IV-Leistungen

#### 7.1 Wird oder wurde schon eine Rente der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt?

An Sie selbst?  ja  nein

An Ihre Partnerin/Ihren Partner?  ja  nein

Wenn Ihre Partnerin / Ihr Partner bereits einen Rentenantrag eingereicht hat oder einen AHV-/IV-Leistung ausbezahlt erhält, reichen Sie diese Anmeldung bei der gleichen Ausgleichskasse ein.

## 8. Flexibler Rentenbezug

Ausführliche Informationen zum flexiblen Rentenbezug finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibler Rentenbezug

### 8.1 Wollen Sie die Altersrente zwischen dem 63.\* und 65. Altersjahr vorbeziehen?

ja  nein

Wenn ja, wünschen Sie eine

Standardberechnung Umfasst

- den gekürzten ganzen Rentenbetrag bei Rentenvorbezug um 1 und 2 Jahre\*
- ggf. die Berücksichtigung des Rentenanspruchs des Partners/der Partnerin
- den ungekürzten Rentenbetrag im Referenzalter (Alter 65)

\*respektive die maximal mögliche Vorbezugsdauer für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969

Individuelle Berechnung Gemäss Ihren nachfolgenden Angaben

#### Ab welchem Datum wollen Sie die Altersrente vorbeziehen?

Die Rente kann maximal 24\* Monate (siehe Bemerkung) vorbezogen werden.

\*Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 können Ihre Rente bereits ab Alter 62 vorbeziehen

Jahrgang	Maximale Anzahl Monate Vorbezug
1961	27 Monate
1962	30 Monate
1963	33 Monate
1964 -1969	36 Monate

### Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) vorbeziehen?

ja  nein

wenn nein

#### Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie vorbeziehen ?

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

%

CHF

pro Monat

### 8.2 Wollen Sie die Altersrente aufschieben?

ja  nein

Wenn ja, wünschen Sie eine

Standardberechnung Umfasst

- den Rentenbetrag im Referenzalter
- ggf. Berücksichtigung des Rentenanspruchs des Partners/der Partnerin
- die Angaben der möglichen Aufschubsdauer und der Erhöhungssätze.

Individuelle Berechnung Gemäss Ihren nachfolgenden Angaben

#### Wie viele Monate wollen Sie die Rente aufschieben?

Wählen Sie zwischen minimal 12 und maximal 60 Monaten

### Wollen Sie die ganze Altersrente (100 %) aufschieben?

ja  nein

wenn nein

#### Welchen Anteil der Altersrente wollen Sie ab dem Referenzalter (Alter 65\*) beziehen ?

\* Für Frauen der Jahrgänge 1960 - 1963 gilt Folgendes:

Jahrgang Referenzalter

1960 64

1961 64 und 3 Monate

1962 64 und 6 Monate

1963 64 und 9 Monate

Wählen Sie zwischen minimal 20 % und maximal 80 %

%

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein.

CHF

pro Monat

## Beilagen

### Beilagen zum

#### Formular:

- Vollmacht Vertreter / Vertreterin (im Original)
- Kopie des Personalausweises (z.B. Familienausweis, Personenstandsausweis oder Familienschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, Schriftenempfangsschein, ID, Reisepass, Ausländerausweis)
- Kopie des Scheidungs- oder Auflösungsurteils (Dispositiv) mit der Rechtskraftbescheinigung
- Kopie Abrechnung Arbeitslosentaggeld
- Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Kopie des Entschedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Vereinbarungen der Eltern über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe
- Bei Kindern Kopie von Familienbüchlein, Familienausweis oder Geburtsschein
- Andere